

Beschluss GR 21.11.2022

1. Der FC Kluftern 1933 e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für die Sanierung des Kunstrasenplatzes einen Investitionskostenzuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 307.800 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 15.390 EUR), somit max. 323.190 EUR.
2. Der FC Kluftern 1933 e. V. erhält gemäß den gültigen Sportförderrichtlinien für den Umbau der vorhandenen Flutlichtanlage auf LED-Beleuchtung einen Zuschuss aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung in Höhe von 25.657 EUR, plus 5 % für Unvorhergesehenes (= 1.283 EUR), somit max. 26.940 EUR.

Einstimmig.